

## EMFAF 2021 – 2027

### Mustergliederung „Geschäftsplan zur Neugründung eines Aquakulturbetriebes“

Folgende Gliederung soll einen einheitlichen Geschäftsplan für Neueinsteiger gewährleisten. Zu allen aufgeführten Punkten sind Angaben zu machen.

#### 1. Persönliche Angaben zum Antragsteller *(bitte jeweils Belege im Online-Antragsformular unter „Anlagen“ hochladen)*

---

- berufliche Ausbildung
- fischereiliche und sonstige produktionsrelevante Erfahrungen/Ausbildung/Qualifikation

#### 2. Kurzbeschreibung des antragstellenden Betriebes/Unternehmens

---

- Rechtsform (Einzelunternehmen, GmbH, GbR, ...)
- Beteiligungsverhältnisse (bei Gesellschaften)
- Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl Fremd-AK im Betrieb/Unternehmen
- Besonderheiten

#### 3. Darstellung des Investitionsvorhabens

---

- geplante Produktion (Produktionsumfang, Fischarten, Altersklassen, sonstige Aquakulturprodukte...)
- verfügbare Produktionsfaktoren (z. B. Teichfläche, Beckenvolumen, Wasserzulauf, -qualität, etc.)
- etwaige Produktionsrisiken (z. B. Prädatoren, Auswirkungen des Klimawandels) sowie ggf. Anpassungsstrategien
- geplante Vermarktungsstruktur/ Marktaussichten (Marktvolumen, -analyse, Abnehmerkreis, Absatzkanäle, voraussichtliche Absatzpreise, ggf. Absichtserklärungen potenzieller Abnehmer)
- betriebswirtschaftliche Rentabilität (Kosten-Erlös-Rechnung); bei Vorhaben mit Gesamtkosten von über 250.000 € ist zusätzlich das wirtschaftliche Gutachten einer unabhängigen, qualifizierten Stelle, z. B. eine Wirtschaftsprüfungseinrichtung im Anlagenteil des Online-Antragsformulars hochzuladen.

#### 4. Detaillierte Aufstellung der Investitionskosten

---

- Gebäude/Anlagen
- Maschinen/Geräte
- Nebenkosten/Sonstiges

#### 5. Finanzierungsplan/Angaben zur Finanzierbarkeit

---

- vorhandene Eigenmittel
- Zuwendungen/Fördermittel im Rahmen des EMFF
- Fremdkapitaleinsatz; Fremdkapitalhöhe
- Sonstige zur Verfügung stehende Mittel

#### 6. Nachweis rechtlicher Grundlagen

---

- 6.1 Naturschutzrecht: Beeinflussung von Bau/Produktion in Naturschutz-, Landschaftsschutz- und FFH Gebieten.
- 6.2 Umweltrecht: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. [UVPG](#) Anlage 1 Nr. 13.2.
  - standortbezogene (50-100 t oder 5.000 bis 100.000 m<sup>3</sup>) oder
  - allgemeine (100 t – 1.000 t oder 100.000 bis 10 Mio. m<sup>3</sup>) oder
  - obligatorische (>1. 000 t Jahresproduktion oder 10 Mio. m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr).
- 6.3 Baurecht: Nutzung vorhandener Wirtschaftsgebäude, Bauen im Außenbereich mit landwirtschaftlicher Privilegierung oder Bauen in einem Gewerbegebiet.
- 6.4 Wasserrecht: behördliche Genehmigung für die Wassernutzung (Kosten).
- 6.5 ggf. Tierschutzrecht: Sachkundenachweis zum Betäuben oder Töten von Tieren (Qualifikation) bei Be- und Verarbeitung im Produktionsbetrieb.
- 6.6 ggf. Fischhygiene- und Fischseuchenrecht: Registrierung und Zulassung.
- 6.7 ggf. Erfüllung der EU-Hygieneverordnung